



Infos und Auszüge aus verschiedenen Veröffentlichungen in der Fachpresse

Pferdehaftpflichtversicherung - Ein Expertenrat

Vertrauen und Respekt - das zeichnet eine gute Beziehung zwischen Pferd und Reiter aus. Dennoch bleibt das Pferd ein Tier mit verborgenen Instinkten und somit unberechenbar. Besonders bei häufig wechselnden Reitern erhöht sich das Risiko unvorhersehbarer Reaktionen um ein Vielfaches. Halten Sie das Risiko deshalb so gering wie möglich und sichern Sie sich umfassend ab, damit Sie nicht mit dem Gesetz in Konflikt geraten oder sogar in den Ruin getrieben werden.

Denn jeder Pferdehalter haftet **unbegrenzt** für Schäden, die sein Pferd oder Pony verursacht. Hierbei ist es unerheblich, ob der Pferdehalter den Schaden verursacht hat oder jemand anderes für den Schaden verantwortlich ist.

Die Experten von der IVK haben für Sie die jeweiligen Tarife miteinander verglichen und bewertet. So finden Sie bei der IVK preiswerte Top Tarife mit hohem Leistungsniveau und können sich aufwändige Vergleiche sparen. Manche Angebote sind über die IVK günstiger zu bekommen, als bei der jeweiligen Versicherung selbst. Die teuerste Versicherung ist jene, die Sie nicht brauchen. Die Mitarbeiter der IVK stellen daher zunächst fest, wo Ihr Bedarf tatsächlich liegt. Ist das einmal geklärt, erhalten Sie ein maßgeschneidertes Angebot. Denn im Gegensatz zum Versicherungsvertreter arbeitet die IVK selbständig und ist nicht an eine bestimmte Gesellschaft gebunden.

Nach dem Prinzip: die beste Leistung zum günstigen Preis. Die Höhe der Prämie sagt nämlich noch nichts über den tatsächlichen Deckungsumfang aus. So spart Ihnen Ihr Makler Risiko und Geld ohne Mehrkosten, weil es die Versicherungen sind, die in der Regel seine Arbeit honorieren. Was eine Police tatsächlich wert ist, zeigt sich im Schadenfall. Wenn es dazu kommt, vertritt die IVK Ihre Interessen gegenüber der Versicherung und kümmert sich um eine schnelle Regulierung des Schadens. Außerdem wird überprüft ob alle vertraglich zugesagten Leistungen auch tatsächlich erbracht wurden.

Die IVK ist seit 1973 Ihr kompetenter Tier-Versicherungsmakler. Im Angebot sind u.a. Haftpflicht Versicherungen für Pferde, Ponys, Fohlen, Gnadenbrotperde, Schulpferde, Verleihpferde, Therapiepferde, Kutschpferde, Reitlehrer, Fahrreitlehrer, Pensionspferde und Reiterhöfe, sowie Versicherungen für Hunde und Katzen und natürlich auch für Menschen. Die eigenen Deckungskonzepte für den Reiterhof und den gewerblichen Pferdeverleih erfreuen sich seit Jahren einer hohen Nachfrage. Bei der IVK erhalten Sie eine kostenlose Erstberatung bei rechtlichen Problemen im Schadenfall. Ein erfahrenes und fachkundiges Expertenteam steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Haftpflichtversicherung für Pensionspferde

Pensionspferde sind keine, wie sicherlich viele aus dem Wort schließen würden, ältere Pferde, die im öffentlichen Dienst beispielsweise als Polizeipferde eingesetzt wurden, sondern Pferde, die in einem fremden Reitstall untergebracht werden. Nicht jeder Pferdebesitzer verfügt über die Möglichkeit, sein eigenes Pferd bei sich zu Hause artgerecht unterzubringen. Sei es der fehlende Stall oder die nicht vorhandene Wiese oder Weide.

Oftmals werden dann diese Pferde bei einem Landwirt, Reitverein oder einem gewerblichen Reitstall untergestellt. Meist geschieht dies gegen eine Entgeltzahlung. Die Höhe des Betrages richtet sich nach den vereinbarten Leistungen, die mit dem Pensionsbetrieb oder Reitstallbesitzer vereinbart wurden. So besteht sicherlich auch die Möglichkeit, Fütterung und Pflege des Pferdes vom Betrieb durchführen zu lassen.

Unabhängig davon, ob weitere Leistungen in Bezug auf das Pferd vereinbart werden, wird der Betrieb, ab dem Beginn der Pension, zum „Tierhüter“ im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Auch der Tierhüter ist unter bestimmten Umständen für einen Schaden verantwortlich, den ein bei ihm eingestelltes Pferd verursacht. Sobald Pensionspferde aus dem Stall oder aus der Koppel ausbrechen und einen Unfall verursachen, können Haftpflichtansprüche sowohl an den Pferdebesitzer, als auch an den Betrieb gestellt werden.

Der Pferdehalter haftet aus der Gefährdungshaftung des § 833 BGB. Sofern es sich nicht um ein so genanntes Erwerbstier handelt, das zur Einkommenserzielung gehalten wird, haftet der Tierhalter aus einer strengen Gefährdungshaftung. Er kann sich nicht darauf berufen, dass ein evtl. Schaden nicht durch ihn verschuldet worden sei. Es reicht also aus, dass der Schaden ursächlich auf sein Pferd zurückzuführen ist.

Der Tierhüter haftet aus einem vermuteten Verschulden, das heißt, er kann einen Entlastungsbeweis führen. Bei einem durch das eingestellte Pferd verursachten Schaden wird er dann darlegen und beweisen, dass er dieses sorgfältig und ordnungsgemäß beaufsichtigt und untergebracht hat. Gelingt dieser Entlastungsbeweis – an den strengen Anforderungen gestellt werden – nicht, haftet er mit dem Tierhalter gesamtschuldnerisch. Es können dann sowohl Tierhalter als auch Tierhüter für den gesamten Schaden in Anspruch genommen werden. Aus diesem Grund ist Betrieben, die Pensionspferde bei sich unterbringen, dringend zu empfehlen, eine Pensionspferdehalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Hüterhaftpflicht und Obhutschäden

Der gewerbliche Einstaller (der Reitstallbesitzer) benötigt den Einschuss der Hüterhaftpflicht im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung. Bei der Einstellung von fremden Pferden, den sogenannten Pensionspferden, haftet er als Tierhüter. Ein typisches Beispiel: Der Reitstallbesitzer verschießt versehentlich ein Gatter nicht richtig. Das eingestellte fremde Pferd bricht von der Weide aus und richtet daraufhin einen Schaden an. Der gewerbliche Einstaller (der Reitstallbesitzer) haftet hierfür in vollem Umfang.

Schäden an den eingestellten Pferden können im Einstellungsvertrag geregelt werden. Wird im Einstellungsvertrag nichts vereinbart, haftet der Einstaller für Schäden an den Pensionspferden selbst.

Ein typisches Beispiel ist eine Kolik aufgrund falscher Futtergabe. Generell besteht für den Reitstallbesitzer die Möglichkeit, sich gegen Schäden an Pensionspferden (sogenannten Obhutschäden) zu versichern. Wichtig ist dabei zu beachten, dass es bei der Hüter- und Obhutschadenhaftpflichtversicherung zeitlich egal ist, ob ein fremdes Pferd nur einen Tag oder über mehrere Monate oder Jahre eingestellt ist.

Bei der IVK können Sie Schäden am Pensionspferd (Obhutschäden) gegen einen geringen monatlichen Beitrag bis 12.000,- Euro Versicherungssumme versichern.

REITLEHRER HAFTPFLICHTVERSICHERUNG HAUPT- UND NEBENBERUFLICH

Die Reitlehrer- und Bereiter-Haftpflichtversicherung (gilt bei uns für haupt- sowie nebenberufliche Reitlehrer – auch ohne Lizenz). Unumgänglich, wenn Sie entgeltlich oder auch unentgeltlich Reitstunden geben. Diese Versicherung schützt Sie vor dem finanziellen Desaster. Während einer Reitstunde unterstehen die Reitschüler Ihrer Aufsichtspflicht. Als Reitlehrer haften Sie persönlich, sofern Sie im Reitunterricht, bei der Voltigierausbildung, bei Ausritten, bei Prüfungen oder bei der Aufsicht über Minderjährige einen Schaden zumindest fahrlässig verursachen. Auch das Bereiten von fremden Tieren ist über diese Versicherung abgesichert (In der Standarddeckung nicht aber die Schäden am Tier). Gegen einen Zuschlag ist die Absicherung für Schäden am Berittpferd bis 24.000,- Euro möglich.

Wichtiger Hinweis: Die Reitlehrerhaftpflicht deckt jedoch keine Schäden ab, die durch ein eigenes oder fremdes Tier verursacht wurde, z. B. ein Pferd scheut während des Unterrichtes und ein Reitschüler verletzt sich beim Sturz. Hierfür sollte unbedingt auch eine Verleih-/Schulpferdhaftpflicht abgeschlossen werden. Eine private Pferdehalterhaftpflichtversicherung reicht hierfür nicht mehr aus!

Beispiele aus der Praxis: Ein Schüler fällt vom Pferd durch ein falsches Kommando - die Auswahl eines für einen Reitschüler nicht geeigneten Pferdes - das Fehlen einer Sicherheitsreitkappe, sofern der Reitschüler sich Kopfverletzungen zuzieht. Das Fehlen einer Reitkappe beim Reitschüler, kann als „grobe Fahrlässigkeit“ ausgelegt werden. Fällt der Reitschüler vom Pferd, besteht möglicherweise kein Versicherungsschutz. Das Tragen einer Reitkappe und Protektoren die die Rückpartie schützen ist deshalb immer dringend zu empfehlen. Auch eine Berittführer-Ausbildung eines Wanderreiters macht diesen zum Reitlehrer. Wenn mal etwas passieren sollte, sind Sie mit der Reitlehrer und Bereiter-Haftpflichtversicherung richtig abgesichert.

AN REITLEHRER ODER REITVEREIN VERLIEHENES SCHULPFERD

Wer sein Pferd einem Reitlehrer für den Schulbetrieb zur Verfügung stellt, und das nur gelegentlich und unentgeltlich, dem reicht i.d.R. die private Pferdehalterhaftpflichtversicherung aus. Das Pferd ist dann aber unbedingt über den Reitlehrer als gewerbliches Schulpferd zu versichern. Denn wegen der vom Tier ausgehenden Tiergefahr und der Tatsache, dass der Pferdehalter (Verleiher) keinen Einfluss auf ein Schadenereignis nehmen kann, welches während des Schulbetriebes entstanden ist, ist diese Versicherung zwingend notwendig.

Allerdings steht der Pferdehalter oft in der Situation des nicht gewerblichen Tierhüters, z.B. bei einem regelmäßigen Verleih. Hier reicht die private Pferdehaftpflichtversicherung nicht mehr aus.

Um allen rechtlichen Problemen im Schadenfall aus dem Weg zu gehen, empfehlen die Experten der IVK das Pferd selber als gewerbliches Schulpferd zu versichern und darauf zu achten, dass das Pferd zusätzlich über den Reitlehrer ebenfalls als gewerbliches Schulpferd versichert ist.

Für den Pferdehalter wird dann keine zusätzliche private Pferdehaftpflichtversicherung mehr benötigt, weil der gewerbliche Tarif das Privatarisiko mit einschließt.

Wir das Pferd einem Reitverein zur Verfügung gestellt, gilt zu klären, ob der Verein eine Vereinbarung mit dem Landessportbund hat. Hier gilt zu klären ob die Vereinbarung nur zu Vereinszwecken dient oder auch den gewerblichen Schulbetrieb mit einschließt.

SCHULPFERDE VERLEIHPFERDE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Schulpferdehaftpflicht - Verleihpferdehaftpflicht - Therapiepferdehaftpflicht und die Haftpflichtversicherung für gewerblich genutzte Kutschpferde ist unumgänglich, wenn Sie Ihr Pferd gegen Entgelt verleihen oder auf diesen Reitunterricht geben. Der Versicherungsschutz über eine private Pferdehaftpflichtversicherung und auch die Reitlehrerhaftpflicht ist hierfür nicht ausreichend. Sie verleihen Ihr Pferd und plötzlich ist etwas passiert!?

Die Schulpferde-Haftpflichtversicherung sichert Sie ab. Damit Sie nicht im Regen stehen, wenn gegen Sie Schadensersatzansprüche gestellt werden. Diese Versicherung hat einen wesentlich erweiterten Umfang als die private Pferdehalterhaftpflichtversicherung. Die Schulpferdehaftpflicht-Versicherung sichert auch Schäden am Reitschüler, Reitbeteiligung und Insassen / Passagiere von gewerblich genutzten Kutschen oder Planwagen z. B. Hochzeitsfahrten mit ab. Bei Kutschtieren muss zwingend noch das Kutschrisiko mit eingeschlossen werden. Auch das entgeltliche Verleihen von Pferden ist über diese Versicherung mit abgesichert. Diese Versicherung schützt Sie vor einem finanziellen Desaster.

Im Bereich der gewerblichen Pferdeversicherungen gibt es erhebliche Unterschiede in der Preisgestaltung und dem Leistungsumfang (Versicherungsbedingungen).

Das Deckungskonzept der IVK für gewerblich genutzte Pferde bietet Ihnen bei vergleichsweise geringen Beiträgen eine ausreichende Grundabsicherung für die alltäglichen Risiken des gewerblichen Pferdebetriebes. Ein Topschutztarif der höhere Versicherungssummen bietet, aber auch mehr kostet, ist ebenfalls im Angebot.

ZUSATZVERSICHERUNG REITPLATZ/REITHALLE

Die Zusatzversicherung für einen Reitplatz oder eine Reithalle deckt das Haftungsrisiko des Eigentümers oder Reitanlagenbetreibers als Grundbesitzer / Gebäudebesitzer aus der Nutzungsüberlassung an Dritte ab.

Mit dieser Versicherung wird eine Versicherungslücke zwischen der landwirtschaftlichen Betriebshaftpflicht (bei Überlassung des Platzes / der Halle an Dritte) und der Vereinshaftpflichtversicherung von Reit- und Fahrvereinen (bei nicht ausschließlicher Verwendung für Vereinszwecke) geschlossen. Bei der Verkehrssicherungspflicht handelt es sich um die Verantwortlichkeit, die den Inhaber des Reitplatzes bzw. der Reithalle trifft. Sie besteht darin, den Platz bzw. die Halle für den vorgesehenen Zweck in einem (verkehrs-) sicheren Zustand zu halten, z. B. ist darauf zu achten, dass keine Glasscherben oder Nägel auf dem Platz liegen oder eine ausreichende Außensicherung der Besucher vor den gerittenen bzw. geführten Pferden vorhanden ist. Ein aktuelles Beispiel zeigt, wie schnell ein Schaden passiert. Der Versicherungsnehmer hatte auf seinem Reitplatz den Zaun repariert und anschließend einen heruntergefallenen Nagel im Sand übersehen. Das Pferd der Geschädigten, das danach auf dem Platz lief, ist in den Nagel getreten und musste in der Tierklinik operiert werden. Die Tierarztkosten werden hier sicherlich bei über 2.500 Euro liegen. Bedingungsmäßig handelt es sich um eine Sonderform der Haus- bzw. Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung. Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der baulichen Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung etc. stehen, gelten hierbei mitversichert.

LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSHAFTPFLICHT

In der Landwirtschaft können Haftpflichtschäden sehr schnell die Existenz gefährden. Wenn beispielsweise die zum Hof gehörenden Tiere ausbrechen und einen Verkehrsunfall verursachen oder auf der benachbarten Obstplantage einen Flurschaden anrichten oder eigene Erzeugnisse einen Mangel aufweisen, muss der Landwirt (auch nebenberuflich) in voller Höhe dafür aufkommen. Denn laut Gesetz haftet der Landwirt für schuldhaft verursachte Schäden, die sich aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit ergeben, in unbegrenzter Höhe und mit dem ganzen Vermögen. Schärfere Gesetze und eine immer verbraucherfreundliche Rechtsprechung erhöhen das Haftungsrisiko kontinuierlich.

Die Landwirtschaftspolizen sichern neben dem Betriebs- und Produkthaftpflichtrisiko auch das allgemeine Umwelthaftpflichtrisiko ab, unter Einbindung typischer Umwelthanlagen landwirtschaftlicher Betriebe. Mitversichert ist auch, soweit kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht, die Privathaftpflicht des Landwirts, der Mitbesitzer sowie der Altsitzer und auf dem Hof lebenden volljährigen Kinder und Angehörigen. In unserer Vollschatzdeckung sind z.B. zusätzlich alle Hunde, Nutztiere, Zugtiere zu Lohnarbeit und Flurschäden bei Weidebetrieb automatisch mitversichert.

PFERDE OP VERSICHERUNG - HILFE FÜR DEN ERNSTFALL

Egal, ob Kolik, Bruch oder Sehnenschaden – manchmal bleibt nur die Operation als letzter Ausweg. Was dem Vierbeiner hilft, macht den Besitzer jedoch häufig arm. Hilfe verspricht hier eine OP-Versicherung für Pferde, die die Kosten übernimmt. Eine Pferde-Operation kommt unerwartet und kann schnell mehrere hundert bis einige tausend Euro kosten.

Die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) in der Fassung vom 8. Juli 2008 erlaubt es dem Tierarzt in Abhängigkeit von der Schwierigkeit seiner Leistungen, dem Zeitaufwand, den örtlichen Verhältnissen, dem Wert des Tieres, usw. für ein und die selben Leistungen den einfachen bis maximal dreifachen Satz zu berechnen. Überwiegend wird zum zweifachen Satz der GOT abgerechnet, selten zum 3-fachen Satz.

Die IVK rät die Pferde OP Versicherung immer zum 2-fachen Satz der GOT abzuschließen. Ebenfalls erstattet werden die Kosten des letzten Untersuchungstages vor der OP inklusive Medikamenten und Verbandsmaterial sowie die Nachbehandlung und verordnete Arzneimittel bis fünf Tage nach dem OP Tag. Den Tierarzt oder die Klinik bestimmen selbstverständlich Sie! Für die Erstattung ist es gleichgültig, ob die Operation ambulant oder in einer Klinik durchgeführt wurde. Voraussetzung ist, dass aus der Rechnung ersichtlich ist, dass es sich um einen operativen Eingriff im Sinne der Versicherungsbedingungen handelt und dass die Wartezeit erfüllt ist. Diese beträgt 6 Monate – für Kolikbehandlungen 30 Tage. Die Operation muss medizinisch notwendig sein.

PFERDEKRANKENVERSICHERUNG

Eine sinnvolle Ergänzung zu einer Pferde OP Krankenversicherung ist die Pferdekrankenvollversicherung, die eine Transportversicherung und Diebstahlversicherung gegen Transport-, Diebstahl-, Brand- und Blitzschlagschäden optional mit einschließt. Wahlweise kann zusätzlich für das Pferd eine Pferdelebensversicherung abgeschlossen werden.

Die Pferdekranken-Vollversicherung versichert die Kosten für ambulante und stationäre tierärztliche Behandlungen, Arznei- und Verbandsmittel Labor- und Röntgenuntersuchungen. Freie Tierarztwahl ist selbstverständlich! Erstattet werden 60 % bei ambulanter und bei stationärer Behandlung in der Tierklinik, zum 1-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte in der Fassung vom 8. Juli 2008. Auch beträgt die Wartezeit 6 Monate – für Kolikbehandlungen 30 Tage.

PFERDE LEBENSVERSICHERUNG

Mit der Pferdelebensversicherung können Sie das Pferd gegen den finanziellen Verlust bei Tod oder Nottötung, durch Krankheit oder Unfall, Brand- und Blitzschlagschäden, Diebstahl und Unbrauchbarkeit versichern.

Wir bieten Ihnen hierzu eine All In Versicherung an. Möchten Sie das Pferd nur gegen Tod oder Nottötung versichern, ist das über unser preiswertes Deckungskonzept, dem Tarif IVK Basis Pferdeleben möglich.

BERUFSUNFÄHIGKEITS-VERSICHERUNG

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist heute einer der wichtigsten Versicherungen überhaupt. Jedes Jahr scheiden über 170.000 Personen vorzeitig aus dem Berufsleben aus, weil Körper oder Seele nicht mehr mitspielen. Das gilt gleichermaßen für Hausfrauen, Angestellte, Arbeiter oder Selbständige und sogar für Schüler und Studenten.

Auslöser sind oft alltägliche und nicht in jedem Fall schwere Krankheiten oder Unfälle, an die jeder spontan denkt. Sicherlich hören Sie auch ab und an im Reitverein oder Reitstall von Unfällen oder plötzlichen Krankheiten von Menschen, die zunächst oder für immer aus dem Berufsleben aussteigen müssen.

Durch die Rentenreform zum 01.01.2001 sind die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung noch einmal stark gekürzt worden. Was Sie noch vom Staat erwarten können ist gleich Null. Die Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit beträgt bis zu 85%! Versicherte die nach dem 02.01.1961 geboren sind, haben durch die gesetzliche Rentenversicherung keinerlei Berufsunfähigkeitsschutz mehr.

Sportverletzungen können sich auf die Berufsfähigkeit negativ auswirken. Gerade im Pferdesport kommt es häufig zu Unfällen oder Krankheiten, die sich auch auf das Berufsleben auswirken. Die Ausübung des jetzigen Berufes ist dann oft nicht mehr möglich. Aber auch Krankheiten und Unfälle außerhalb des Reitsports, können zum Eintritt einer Berufsunfähigkeit führen.

Viele Versicherungen lassen sich deshalb in der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung das Hobby „Reiten“ zusätzlich gegen einen Risikozuschlag bezahlen. Die Experten der IVK analysieren zunächst Ihren tatsächlichen Versicherungsbedarf und Ihre Versorgungslücke. Im Anschluss erfolgt dann eine professionelle Computer-Vergleichsauswertung. Beruf, Alter, Hobby und ggf. Vorerkrankungen werden hierbei berücksichtigt, mit dem Ergebnis das beste Angebot der vielen Anbieter vorzustellen.

Jeder BU-Versicherer hat eine eigene Annahmepolitik und eine sehr unterschiedliche Risikobeurteilung. Wenn es zum Leistungsfall kommt spielen die Versicherungsbedingungen eine entscheidende Rolle.

Die Experten der IVK wissen, bei welchen Gesellschaften Sie beruhigend abschließen können und von welchen Sie lieber Abstand nehmen sollten.

Der kostenlose BU-Vergleich wird bei der IVK einfach über ein auszufüllendes Formular oder über die Homepage angefordert.



PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG - KINDERUNFALLVERSICHERUNG

Mit dem U4 Konzept advanced wurde die Definition des Unfallbegriffs auf einzigartige Weise neu gestaltet. Das U4 Konzept advanced ist Testsieger unabhängiger Vergleichsagenturen aus 260 bewerteten Tarifen. Wertungsbereiche waren die versicherten Gefahren, Obliegenheiten der Versicherten, Leistung bei Invalidität, Soforthilfe und Service. Unabhängige Vergleiche von verschiedenen Fachzeitschriften bestätigen die hohe Leistungsfähigkeit dieser Unfallversicherung.

Das U4 Konzept bietet bestmöglichen Schutz. Nur Leistungen, die Ihnen einen echten Vorteil bieten, bekamen Zutritt zu den Versicherungsbedingungen.

Die private Unfallversicherung, die explizit für Pferdesportler eine Pflichtversicherung ist, erhalten Sie bei der IVK zu äußerst preiswerten Konditionen, denn die IVK hat mit dem Versicherer verhandelt und Rabatte erhalten.

Weitere Produkthighlights:

- Unbrauchbarkeitsversicherung
- Zuchtuntauglichkeitsversicherung für Deckhengste
- Leibesfruchtversicherung
- Geburts- und Fohlenversicherung
- Kastrationsversicherung für Hengste
- Transportversicherung (auch kurzfristig für die Überführung)
- Pferdeanhänger Haftpflicht- und Kaskoversicherung
- Pferdelebens-, Kranken und OP-Versicherung für ältere Pferde
- Pferdelebensversicherungen > 25.000 Euro Versicherungssumme

Versicherungslösungen für den Reiter – privat und gewerblich

- Berufsunfähigkeitsrente mit Verzicht auf den Hobbyzuschlag für Freizeit- und Springreiten
- private Unfallversicherung inkl. Infektionskrankheiten durch Tier- und Zeckenbisse
- lebenslange Unfallrente

Versicherungslösungen für den gewerblichen Pferdebetrieb

- Berufsunfähigkeitsrente für Reitlehrer – Haupt- und nebenberuflich auch ohne Lizenz
- Betriebshaftpflichtversicherung für den Reiterhof – All inklusive
- Haftpflichtversicherung für Kutschen- und Planwagen
- landwirtschaftliche Betriebshaftpflichtversicherung
- Veranstalterhaftpflichtversicherung (Turniere und Pferderennen)

Versicherungslösungen für Hunde- und Katzenhalter

- Hundehaftpflichtversicherung
- Hunde OP Versicherung
- Hundekrankenversicherung
- Tierhalterrechtsschutz-, Privat und Berufsrechtsschutzversicherungen
- Katzen OP Versicherung
- Katzenkrankenversicherung

Bei der IVK erhalten Sie übrigens nicht nur Tierversicherungen.
Clever vergleichen und viele hundert Euro im Jahr sparen.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage

IVK Versicherungskonzepte – Alte Breite 22 – 34128 Kassel
Telefon: 0561- 13 22 3 Telefax: 0561 – 1 53 43 www.hufundpfote.de
Email: info@hufundpfote.de

Diese Informationen stellen keine Rechtsberatung dar.
Alle Angaben stets ohne Gewähr. Es gelten immer die jeweiligen Versicherungsbedingungen der Versicherungen.

Zecken & Co werden immer mehr zur

PLAGE

vor der man sich mit wachem

GEIST

und entsprechenden Maßnahmen schützen sollte.



Zecken: Die kleine, große Bedrohung wird immer gefährlicher.

Zecken sind berühmt und berüchtigt als Überträger schwerer Krankheiten. Über 50 verschiedene Infektionen oder Virenübertragungen können durch Zecken hervorgerufen werden, die zwei bekanntesten davon sind die **Frühsummer-Meningoenzephalitis (FSME)** und die **Borreliose**. Die Gefahr durch Zecken wird sogar schleichend größer, denn milde Winter fördern die Überlebenschancen der Zecken. Deren Bisse gelten als heimtückisch, weil das Tier beim Verkeilen in den Wirt die Wunde betäubt. Darum bemerken Menschen den Biss vielfach zu spät.

Zwei vorsorgende Maßnahmen:

- Den Körper nach dem Aufenthalt in der Natur gründlich absuchen.
- Eine **Unfallversicherung** mit umfangreichen Leistungen.

Die IVK Unfallversicherungen mit **BISS & STICH** werden besonders empfohlen für:

- Familien mit Kindern
- Wandern, Outdoor und Adventure
- Golfer
- Jäger, Garten- und Naturliebhaber

BISS & STICH schützt gegen die Folgen von:

- Zeckenbissen
- Stichen von Bienen und Wespen
- Stichen von Hornissen

Fordern Sie bitte Ihr Angebot an